

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 24. Dezember 1898.

Inserate die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Australien. — Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichts. — Ein Beitrag zur Kenntniss der Lage der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein. — Terrorismus. — Mehr Polizei. — Aus Oesterreich. — Ein Beitrag zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Metallarbeiter beider Mecklenburg. — Vermischtes. — Bitterariisches.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach **Pielefeld** (Temperformer, Firma Wilh. Kramer) Str., nach **Halle a. S.** (U. Jacobi in Büschdorf b. P.), nach **Reckardt** (Ditte u. Söhne) W.;
- von Feilenhauern u. nach **Frankenthal**, **Svenner**, **Mannheim** u. **Ludwigshafen** u. nach **Landsberg** a. d. Warthe (Kemp), nach **Lübeck** (Frau Underjohn), nach **Halle a. S.** (Ummendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik) St., nach **Stuttgart** (Firma Wehrle u. Co., Inh. J. Stern);
- von Klempnern nach **Düsseldorf** (Springorum) St.;
- von Metall- u. Kompositionsschlagern nach **Fürth**;
- von Schlossern nach **Quisburg** (Eisenmöbelfabrik von Karl Garnag);
- von Drehern und Hoblern nach **Braunschweig** (Aug. Wille) H., nach **Crefeld** (Schürs) v. H.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; U.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

## Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Australien.

### 1. Victoria.

Wenn der Dichter der neuen Welt mit den Worten „Amerika, Du hast es besser“, sein Kompliment machte, weil sie sich nicht mit den Ueberresten einer barbarischen, feudalen Zeit, die den europäischen Völkern wie Bleigewichte anhängen und sie in jeder Beziehung an der freien Bewegung und Entwicklung hindern, herumquälen muß, so können die Arbeiter das Kompliment mit noch größerer Berechtigung der neuen Welt Australiens machen. Mit dem Worte Australien verbindet sich für uns der Begriff eines freien, demokratischen Staatswesens, in dem die Arbeiter weitgehende, politische Rechte und Freiheiten, eine angemessene Vertretung im Parlament, in der Regierung und übrigen Verwaltung, und Arbeitsverhältnisse wie auch eine Arbeiterschutzgesetzgebung besitzen, die für uns noch fernliegende Ideale sind. Dabei ist aber keine der australischen Kolonien etwa sozialdemokratisch organisiert, sondern es herrscht überall das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, wie bei uns.

Bei diesen Verhältnissen mit ihren Klassegegensätzen sind natürlich auch alle demokratischen und sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter die Ergebnisse von Klassenkämpfen, ohne die nirgends ein politischer und sozialer Fortschritt gemacht wird. Welche Kämpfe um die Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell um das Gesetz von 1896 in Victoria geführt wurden, hat in anschaulicher, wenn auch knapper Weise Dr. Benno Karpeles im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik (Jahrgang 1897, 4. Heft) geschildert.

Die erste gesetzliche Regelung der Fabrikarbeit in Victoria datirt von 1874, wo sie durch ein Gesetz mit nur 6 Paragraphen geschaffen wurde. Als Fabriken gelten alle Räume, „in denen bei der Erzeugung von Gütern nicht weniger als 10 Personen beschäftigt werden.“ Nur die tägliche Arbeitszeit der weiblichen Personen war beschränkt; sie sollte ohne Erlaubnis des Ministers nicht mehr als 8 Stunden betragen. Das Gesundheitsamt wurde ermächtigt, über die sanitären Zustände in den Fabriken Verordnungen zu erlassen und die lokalen Gesundheitsämter sollten über die Durchführung des Gesetzes wachen.

Sie thaten aber nichts. So setzten denn, nach einiger Agitation, die Gewerkschaften die Berufung einer königlichen Kommission durch, welche von 1882—1884 tagte und einen ausführlichen Bericht erstattete. Die in ihm enthaltenen Vorschläge bilden die Grundlage des Fabrik- und Ladengesetzes von 1885, welches noch heute als „Hauptgesetz“ in Kraft steht. 1887 schien es notwendig, die Konkurrenz der chinesischen Arbeiter dadurch zu erschweren, daß jeder Raum, in dem auch nur zwei Chinesen beschäftigt sind, als Fabrik erklärt ward. Eine Akte von 1893 sollte die Bestimmungen über die Heimarbeit verstärken: die für solche Arbeit gezahlten Preise mußten fortan dem Chefinspektor mitgeteilt werden. Zugleich wurde eine parlamentarische Kommission mit dem Auftrage eingesetzt, die Verhältnisse der Fabrikarbeit und besonders auch die Natur und Ausdehnung des Schwigsystems zu untersuchen. Den Arbeiten dieser Kommission verdankt der Entwurf seine Entstehung, welcher im Juni 1895 dem Parlament von dem Chefsekretär und Unterrichtsminister des Kabinetts Turner, Mr. Peacock, vorgelegt und nach langwierigen Verhandlungen in manchen Punkten verbessert, in einem entscheidenden Punkte (betr. die Heimarbeit) aber verstümmelt wurde und im Juli 1896 Gesetzeskraft erlangte.

Dieses Gesetz umfaßt 59 Artikel und trägt den Titel: „Fabrik- und Ladengesetz.“ Eine ganze Reihe von Artikeln beziehen sich auf das Hauptgesetz und setzen theilweise Artikel desselben ganz außer Kraft, während andere eine theilweise Abänderung erfahren, alles im Sinne einer Fortführung und schärferen Präzision verschiedener Bestimmungen des Gesetzes. So heißt es in Artikel 3a: An Stelle der durch das Fabrik- und Ladengesetz von 1893 ergänzten Definition des Ausdrucks „Fabrik oder Werkstätte“ tritt die folgende Definition: Der Ausdruck „Fabrik oder Werkstätte“ bedeutet jedes Gebäude oder jeden Raum oder jeden Platz, in welchem vier oder mehr Personen, die nicht Chinesen sind oder ein oder mehrere Chinesen bei einer Handarbeit oder beim Zurichten oder Erzeugen von Waaren für den Handel oder Verkauf direkt oder indirekt beschäftigt sind, ferner jedes Gebäude oder jeden Raum oder Platz, in welchem eine oder mehrere Personen beschäftigt sind und in welchem Dampf, Wasser, Gas, Oel oder elektrischer Kraft beim Zurichten oder Erzeugen von Waaren für den Handel oder Verkauf benützt wird, oder in welchem Möbel zugerichtet oder erzeugt werden, oder in welchem Brod zum Zwecke des Verkaufes gebacken oder erzeugt wird. Ein Gebäude, eine Räumlichkeit oder ein Platz ist nur dann als Fabrik oder Werkstätte zu benutzen, wenn sie vorher auf erfolgte Anzeige hin von der Behörde als dazu geeignet anerkannt werden. In das vorgeschriebene Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter sind Name, Arbeit und Lohn einzutragen. An einem auffälligen Plage in jeder Fabrik oder Werkstätte ist auf Anordnung des Fabrikinspektors eine Bekanntmachung anzuschlagen, welche zu enthalten hat: Namen und Adresse des Inspektors für den Bezirk; Namen und Adresse des Fabrikarztes für den Bezirk; die Feiertage und die Arbeitszeiten der Fabrik oder Werkstätte und die vollständige oder die auszugsweise Wiedergabe jener Theile der Fabrik- und Ladengesetze und der auf Grund derselben erlassenen Verordnungen, bezüglich welcher der Minister dies jeweils vorgeschrieben hat — in leserlichen römischen Buchstaben und so, daß sie von jeder in der Fabrik oder Werkstätte beschäftigten Person leicht gelesen werden können. Ebenso ist an dem Fabrikgebäude der Name des Fabrikanten oder der Gesellschaft anzubringen und ist ein Verzeichniß der den Arbeitern auferlegten Bußen zu führen und dem Inspektor zur Kontrolle vorzulegen.

Zahlreiche Bestimmungen enthält das Gesetz über die Regelung der Hausindustrie zum Schutze der Ar-

beiter. So hat der Unternehmer ein Verzeichniß der von ihm beschäftigten Heimarbeiter zu führen, welches genaue Nachweisungen über die Art und Menge der außerhalb der Fabrik oder Werkstätte verrichteten Arbeit, die Namen und Adressen der diese Arbeit verrichtenden Personen, sowie den hierfür in jedem einzelnen Falle gezahlten Lohn enthalten muß. Jeder Ausgeber von Arbeit für Heimarbeiter gilt als Unternehmer. Jeder Heimarbeiter hat seinen Namen und seine Adresse dem Chefinspektor schriftlich anzuzeigen, wofür Portofreiheit besteht. Sodann folgen eingehende Bestimmungen über die Lohnämter und Lohnfestsetzungen, worauf wir aber in einem besonderen Artikel und dann auch gegen die „Eisen-Zeitung“ zurückkommen werden.

Weitere Vorschriften betreffen die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Raumverhältnisse pro Arbeiter, Ventilation, Sicherheitsvorrichtungen bei Feuergefahr, die Benutzung von Arbeitsräumen zum Schlafen etc. In letzterer Beziehung erklärt das Gesetz: Keine Fabrik oder Werkstätte, in welcher zu irgend einer Zeit irgend eine Person beschäftigt ist, darf als Schlafraum benutzt werden und kein Raum oder Gemach, welches mit einer Fabrik oder Werkstätte in Verbindung steht oder innerhalb derselben Einfriedigung sich befindet, darf als Schlafraum benutzt werden, wenn nicht der Schlafraum durch eine solide Mauer oder Abtheilung, welche vom Fußboden bis zur Decke reicht, von der Fabrik oder Werkstätte vollkommen abge-sondert ist.

Bezüglich der Arbeitszeit wird bestimmt: Vorbehaltlich der vorgesehenen Ausnahmebestimmungen darf Niemand eine Person unter 16 Jahren oder eine Frau oder ein Mädchen durch mehr als 48 Stunden in einer Woche oder mehr als 10 Stunden an irgend einem Tage oder nach 9 Uhr Abends in einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigen oder die Beschäftigung gestatten oder hierzu ermächtigen. Ausnahmsweise kann Ueberzeitarbeit gestattet werden und zwar bis zu 54 Stunden pro Woche, also 6 Stunden wöchentlich; diese Ueberzeitarbeit wird aber nur für 10 Tage in einem Jahre gestattet und ist hierfür ein Lohnzuschlag vom 1/2-fachen des gewöhnlichen Lohnes zu zahlen. Der Minister kann in dringenden Fällen Ueberzeitarbeit bis zu 2 Monaten im Jahre gewähren unter Bedingungen, die das Gesetz aufstellt. Der Beginn der Arbeitszeit ist auf 7 1/2 Uhr Morgens, der Schluß auf 5 Uhr Nachmittags, an Samstagen auf 2 Uhr Nachmittags festgesetzt. Die Sonntagsarbeit ist verboten.

Die Geschäftsläden mit Ausnahme der Apotheken, Kaffeehäuser, Konditoreien, Speisehäuser, Fisch- und Austerläden, Obst- und Gemüseläden, Restaurationen, Tabakläden und Zeitungsläden müssen an jedem Wochentage Abends 7 Uhr geschlossen werden, dagegen dürfen sie an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr offen bleiben. Die jugendlichen und weiblichen Personen dürfen in keinem Laden oder bei keiner Arbeit in Verbindung mit einem Laden länger als 52 Stunden in einer Woche oder 9 Stunden im Tage (in beiden Fällen mit Ausschluß der Essenspausen) nichtweise oder gegen Lohn beschäftigt werden. An einem Tage in der Woche darf jedoch die Zeit der Beschäftigung 11 Stunden dauern, und wenn in einer Woche ein öffentlicher Feiertag auf einen anderen Tag als auf den Samstag fällt, so darf die Zeit der Beschäftigung in dieser Woche an 2 Tagen je 11 Stunden betragen, wenn der Laden an dem öffentlichen Feiertage geschlossen bleibt. Jeder Ladenbesitzer hat für alle in seinem Laden beschäftigten Personen passende Sitzgelegenheiten und zwar für je 3 Personen einen Sitz beizustellen; diese Sitzgelegenheiten müssen für die Benutzung der Personen, für welche sie beschafft sind, bequem gelegen sein. Jeder Laden-







Flensburg, Kiel; der dänische Schmiede- und Maschinenarbeiterverband in Hadersleben; die Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereine in Altona, Kiel, Nennmünster, Pries.)

Süßel mußte, weil von dort nur Angaben von den Klempnern vorliegen, natürlich aus der Berechnung ausscheiden. Den höchsten Prozentsatz erreichte die kleine, aber wadere Schar der Kollegen in Schleswig. Dort sind von 26 Metallarbeitern 24 Mitglieder unseres Verbandes. Bedenkt man nun obenbrein noch, daß dieselben sich zum Theile in Stellungen befinden, in welchen andere Berufsgeoffnen sich vielleicht einbilden, daß der Verband ihnen doch keinen Nutzen gewähren könne, so stellt dies der Aufklärung und dem Solidaritätsgefühl der Metallarbeiter Schleswigs das beste Zeugniß aus. Die einzigen Orte, wo noch der größte Theil der Metallarbeiter organisiert ist, sind Flensburg und Neudenburg. Doch ist es in ersterem Orte hauptsächlich der Werftarbeiterverband, der den Ausschlag gibt und unsere Organisation durch seine niedrigen Beiträge schädigt, was auch schon an anderen Orten vorgekommen ist. Die Mitglieder des D. M. V. betragen darum auch nur 27,3 Prozent der dort organisierten Kollegen. Den Durchschnittsprozentsatz (27,07 bezw. 16,39 Proz.) übersteigen 11 Orte. Am schwächsten ist die Organisation in Hadersleben und in Glückstadt vertreten. In letzterem Orte arbeitet der größte Theil der Kollegen in einer königl. Eisenbahn-Reparaturwerkstätte, deren Vorsteher keinen organisierten Arbeiter einstellt. Da nun die Werkstatt von dem größten Theil der dort beschäftigten Metallarbeiter gemissermaßen als Versorgungsanstalt betrachtet wird, hat das kleine Häuflein der organisierten Kollegen in Glückstadt einen schweren Stand. Auch in Kiel thut die bei vielen Metallarbeitern vorhandene Einbildung, die kaiserlichen Werkstätten böten so sichere Brodstellen, daß in Zukunft keine Arbeitslosigkeit zu befürchten und deshalb der Anschluß an eine Organisation überflüssig, wohl gar schädlich sei, der Ausbreitung der Gewerkschaften und im Besonderen der gedeihlichen Entwicklung der Verwaltungsstelle des D. Met. Verb. großen Abbruch.

Es gibt also noch viel zu thun, um die Kollegen in Schleswig-Holstein alle ihrer Organisation zuzuführen. Allein, so schwer die Aufgabe auch erscheinen mag, sie muß zu lösen versucht werden. Das kann am Leichtesten geschehen dadurch, daß jeder Verbandskollege es sich zur Aufgabe macht, soviel wie möglich an der Ausbreitung seiner Organisation mitzuwirken. Geschieht dies, so können wir in einer späteren Statistik von einem großen Fortschritt berichten.

### Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichts.

Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission schreibt hierüber:

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtshoden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufen des Kammergerichts in Berlin als Revisionsinstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtshoden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagrafen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straßalles zu verschiedenartigen Erkenntnissen geführt haben kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter Dechand in Berlin die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Dechand weigerte sich diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengerichte und in weiterer Instanz vom Landgericht in Berlin zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses berichtet der „Vorwärts“ am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dieses Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbststän-

diger Verein sei und, gleich dem Gesamtvorstande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Straffenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimmt wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzuzeigen. Darnach erstreckte sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichniß einzureichen, nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatfachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon seit 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederverzeichniß einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichniß und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.“

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt. Zweifellos mußte man annehmen, das Kammergericht würde nun, genau wie im Falle Dechand, zu einem freisprechenden Erkenntniß kommen, doch das Gegentheil geschah. Der „Vorwärts“ berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederverzeichniß einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.“

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte, deren Sitz weit von einander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhenden Rechtsprechung, aber man findet immerhin noch eine Erklärung dafür. Wenn aber derselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monaten in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lauten, zu sich völlig widersprechenden Erkenntnissen kommt, dann vermögen wir, wohl in Folge des beschränkten Unterthanenverstandes, nicht zu ergründen, was nun eigentlich Recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wuse der Gesetzesbestimmungen aufhören und die Gerichtshöfe

davor bewahren, zu den widersprechendsten Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweilig herrschenden Stimmung anzupassen scheinen. Das Ansehen der Gerichtshöfe wird hierdurch sicher nicht gehoben und die letzte Spur des Vertrauens zur Rechtspflege muß dabei verloren gehen. Uns kann dies schließlich recht sein, denn die Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu sehen. Sie wissen sich damit abzufinden.

### Terrorismus.

Angeichts der Gesetzesvorlage, die nach der bekannten Rede des Kaisers in Dehnhäusen selbst die Anreizung zum Streik mit Buchthaus bedroht, ist eine kleine Schrift von doppeltem Interesse, die den Streik und die Aussperrung der Magdeburger Zimmerer in diesem Frühjahr behandelt und mit Recht als ein Stück Koalitionsrecht bezeichnet werden, und nicht nur den Arbeitern, sondern namentlich auch den Feinden des Koalitionsrechts aufs Angelegentlichste zur Lektüre empfohlen werden kann.

Die Magdeburger Zimmerer hatten sich allmählich in friedlichen Unterhandlungen mit den Unternehmern einen Stundenlohn von 40 S errungen. Nun schickten sie sich an, einen Stundenlohn von 43 S zu verlangen, und dazu berechtigte sie nicht nur die günstige Baukonjunktur, sondern auch die theueren Unterhaltsverhältnisse. Aber die friedliche Entwicklung, die die Lohnbewegung bisher genommen hatte, sollte ein Ende haben. Es hatte sich ein Faktor gebildet, der ausschlaggebend in der Lohnbewegung der Bauarbeiter Magdeburgs überhaupt geworden war. Auf Anregung der Inhaber einiger größerer Baugeschäfte und durch die geradezu unerhörten Manipulationen einer in Magdeburg hochgestellten Persönlichkeit wurde ein Verband der Arbeitgeber für das Maurer- und Zimmerergewerbe Magdeburgs gegründet, dem sich neben den Mitgliedern der Innung auch alle anderen Baugeschäfte anschließen mußten, wenn sie vor schweren Schädigungen bewahrt bleiben wollten. In diesem Verbands wurden aber diejenigen Elemente tonangebend, die mit ihren Baugeschäften Grundstückspekulationen verbinden und bei denen diese die Hauptsache sind. Bereits im November 1897 wurden dem Arbeitgeberverbande die Forderungen der Zimmerer unterbreitet. Im Januar dieses Jahres antwortete der Arbeitgeberverband mit einem Gegentarif, der namentlich bei dem bisherigen Stundenlohn von 40 S blieb und im übrigen durch neue Klauselbestimmungen wesentlich verschlechtert wurde.

Um dieselbe Zeit begannen aber auch schon die Provokationen der organisierten Unternehmer. An einem Neubau hatten die Bauhilfsarbeiter die Arbeit eingestellt. Sofort antworteten die Unternehmer mit der Drohung einer allgemeinen Aussperrung, obwohl kein einziger Maurer und Zimmerer an dem partiellen Streik theilhaftig war. Dieses Vorgehen konnte nur den einen Zweck haben, im Interesse der Grundstückspekulation einen allgemeinen Bauarbeiterausstand zu provozieren, denn die flotte Bauhätigkeit drohte ins Stocken zu gerathen. War aber der Streik erst im Gange, dann ließ er sich durch ehrenkränkende Bedingungen dessen Beilegung möglichst lange hinausschieben — das war die Kalkulation der tonangebenden Grundstückspekulanten im Arbeitgeberverbande.

Die Drohung der Unternehmer mit einer allgemeinen Arbeitsaussperrung wurde zunächst durch die Wiederaufnahme der Arbeit gegenstandslos. Am 1. April hob der Arbeitgeberverband, da eine Einigung nicht zu Stande gekommen war, den bisherigen Lohnsatz auf und gab bekannt, daß von nun an der von ihm einseitig ausgearbeitete Gehalt haben sollte. Am 26. April traten die Zimmerer gezwungenermaßen in den Streik und erhöhten dabei ihre Forderungen insofern, als sie statt 43 nun 45 S Stundenlohn verlangten. Nun trat der Arbeitgeberverband von neuem mit seiner Drohung hervor. Als die Zimmerer die Arbeit nicht wieder aufnahmen, erfolgte am 4. Mai die Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Aber nicht nur, daß die Arbeiter dieser Berufsbranchen an der freiwilligen Arbeit gehindert wurden, sondern der Arbeitgeberverband arbeitete auch mit Verrufserklärungen, damit keiner der Ausständigen auswärts in Arbeit treten könne. Der Arbeitgeberverband forderte „in Gemäßheit des Beschlusses des Delegirtentages des Verbandes deutscher Baugewerksmeister“ alle Unternehmerorganisationen auf, Magdeburger Zimmerer nicht in Arbeit zu nehmen.

Das Vorgehen der tonangebenden Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hatte indes mittlerweile die Inhaber des regulären Baugeschäfts, die Innungsmitglieder, ruhig gemacht und so sah sich der Arbeit-



geberverband genötigt, am 4. Juli die Sperre aufzuheben. Am 7. Juli aber erklärte eine Versammlung der Bauhandwerker, von einer bedingungslosen Aufnahme der Arbeit könne keine Rede sein. Dieser Schritt brachte den Arbeitgeberverband ins Wanken. Er ließ sich nunmehr auf Unterhandlungen mit den Arbeitern ein, die auf Ansuchen der letzteren vom Oberbürgermeister Schneider geführt wurden. Doch ihre Lohnkommission war von den Arbeitgebern nicht als Vertretung der Arbeiter anerkannt worden. Der Umstand, daß nicht die wirklichen Vertrauensleute der Arbeiter deren Sache bei den Friedensverhandlungen vertreten konnten, sondern Leute, die zwar den besten Willen, aber nicht das notwendige Können und Vermögen besaßen, sowie die unentschiedene Haltung des Oberbürgermeisters, der von verschiedenen Unternehmern, die zugleich Stadtvorordnete waren, abhängig war, ließ keinen vollen Frieden zu Stande kommen. Am 23. Juli beschloß eine Bauhandwerkerversammlung, den Streik aufzuheben, in der Erwägung, daß es sich bei dem augenblicklichen Kampfe weniger um die gestellten Forderungen, als um die Macht und Ehre der Arbeiter handelt und deshalb auf absehbare Zeit auf einen Friedensschluß nicht zu rechnen ist, wenn nicht auf der vom Oberbürgermeister Schneider vorgeschlagenen Basis ein Ausgleich zu Stande komme. Die Arbeiter verlangten nur, daß die Unternehmer sich innerhalb 14 Tagen bereit erklären sollten, mit der im Tarif vorgesehenen Kommission im Monat Dezember dieses Jahres in Unterhandlungen zu treten, um über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Baujahr Vereinbarungen zu treffen. Der Tarif sah in der Hauptsache einen Stundenlohn von 42 J vor. Als die Arbeiter die Arbeit aufnahmen, besaßen einige Grundstückspekulanten den Mut, den Arbeitern 40 J zu bieten! Dieser Theil der Unternehmer war es auch, der zu weiteren Schikanen rief und auch jetzt noch seine Hoffnung auf eine Verzögerung der Bauhätigkeit, die in seinem Spekulationsinteresse lag, setzte. Aber die Mehrheit lehnte sich dagegen auf und beschloß in einer Versammlung die Einstellung aller Arbeiter ohne jede Maßregelung. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes setzte trotzdem seine Schikanen durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel die Schaffung einer Arbeitsordnung, fort.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit war die gemeinsame Aktion der Bauhandwerker hinfällig geworden und dann hatte auch die Versammlung, die die Aufhebung des Streiks beschloß, alle weiteren Maßnahmen den Arbeitern der einzelnen Berufe überwiesen. Nun regten sich die Maurer, die einen Stundenlohn von 45 J erstrebten. Es kam wieder zu partiellen Ausständen, aber nur deshalb, weil der Terrorismus des Arbeitgeberverbandes so rücksichtslos geübt wurde, daß diejenigen Bangeschäftsinhaber, die bewilligen wollten, nicht bewilligen durften, wenn sie nicht ruiniert werden wollten. Der Arbeitgeberverband griff wieder zu seinem Mittel der Arbeitsausperrung: über 300 Zimmerer wurden arbeitslos gemacht. Den Maurern aber wurde im Falle der Nichtwiederaufnahme der Arbeit angekündigt, daß sie bis zum 31. März 1900 keine Arbeit erhalten sollten. Es kam schließlich zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den bisherigen Arbeitsbedingungen, aber ohne daß der Arbeitgeberverband seine Bedingungen, unter denen namentlich die Anerkennung des Unternehmerarbeitsnachweises Anstoß erregte, durchsetzen konnte, da die Einigkeit unter den Unternehmern erschüttert war. Damit war das Bestreben der Grundstückspekulanten auf Fortführung des Streiks endgültig gescheitert und die Magdeburger Bauarbeiterbewegung zu Ende.

Es bedarf nach dieser Schilderung des Verlaufes der diesjährigen Magdeburger Bauarbeiterbewegung keines Nachweises, auf welcher Seite der Terrorismus gegen die andere Partei geübt wurde. Eine solche kurze Uebersicht, wie wir sie hier über die Bewegung und ihre Erscheinungen ja nur geben können, kann natürlich keinen vollen Uebersicht über den wirklich geübten Terrorismus geben. Fest steht aber: struppeloser wie die Unternehmer in Magdeburg in diesem Jahre sind selten irgendwo Unternehmer vorgegangen. Und unterstützt wurden sie von der Polizei in ausgiebigster Weise, so daß sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nach Beendigung der Bewegung veranlaßt sah, öffentlich den Behörden für das ihnen bewiesene Wohlwollen ausdrücklich zu danken!

Das Bestreben der Unternehmer war auf die Vernichtung der Arbeiterorganisation gerichtet. Und doch gab es auch in Magdeburg eine Zeit, wo die Unternehmer nicht nur eine solche Organisation herbeiwünschten, sondern selbst mitregten. Im Jahre 1877 hatten die Zimmerer noch einen Sommerlohn von 2,50 M, den die Unternehmer im Winter noch um 50 J verkürzten, was ihnen mangels jeder Or-

ganisation der Arbeiter leicht möglich war. Und um diesen Zustand zu erhalten, schreckte das Unternehmertum vor keiner Maßnahme zurück. In den achtziger Jahren wurden alle Regungen der Arbeiter rücksichtslos unterdrückt. Zu Anfang der neunziger Jahre hatte jede Organisation der Zimmerer aufgehört. Diese Anstrengungen der Unternehmer schürten natürlich nur den Haß der Arbeiter gegen die Unternehmer. Aber die „Freiheit“, d. h. die Organisationslosigkeit der Arbeiter warf auch ihre Schatten auf das Baugewerbe. In ihren Innungsberichten klagten die Meister selbst über das eingerissene Submissionswesen, das jene anarchischen Zustände geschaffen hatte. Die Unternehmer waren darüber bekümmert, daß keine Streiks inszeniert wurden und auch damals nicht zu erwarten waren. Ihre eigene Organisation war durchaus nicht in der Lage, die Baupreise zu regeln. Der Mangel einer Arbeiterorganisation wurde von den Unternehmern jetzt schmerzlich vermist. Ist es schon bemerkenswerth, daß die Innung ihre Hilfslosigkeit selbst eingestand, so kennzeichnet aber erst die Thatsache die Situation richtig, daß es im Jahre 1895 einige Innungsmitglieder versuchten, die Maurer und Zimmerer zur Gründung von Organisationen anzuregen. Der elende Zustand der Arbeiter zwang diese dazu schon ganz von selbst und die Bauhandwerkerorganisationen sind seitdem bis heute so gewachsen, daß selbst der Terrorismus des Arbeitgeberverbandes sie nicht nur nicht vernichtet, sondern im Gegentheil gestärkt und gefestigt hat. Gewiß ist, daß die Entwicklung der Lohnbewegung im Magdeburger Bauhandwerk auch in diesem Jahre den friedlichen Verlauf genommen hätte, den sie seit 1895 eingeschlagen hatte, wenn nicht die Raffgier der Grundstückspekulanten diese Entwicklung gestört hätte, denn das reelle Unternehmertum hatte mit der Zeit selbst die Bedeutung der Arbeiterorganisationen als eines notwendigen Faktors zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gewerbe kennen gelernt. Der Idealzustand der großen Bauunternehmer jedoch war die Gewalt Herrschaft des Arbeitgeberverbandes mit seinem Terrorismus, den nicht nur die Arbeiter, sondern auch die realen Unternehmer schwer empfinden mußten. Und dieser Arbeitgeberverband hat auch nicht versäumt, seine Praktiken über ganz Deutschland zu verbreiten, wobei er natürlich die volle Zustimmung aller Feinde der Arbeiterorganisationen gefunden hat, die den Terrorismus und die Hindernisse an freiwilliger Arbeit nicht bei den Unternehmern, sondern bei den Arbeitern verurtheilen und deshalb für diese Zuchthausstrafe verlangen. Die Magdeburger Bauarbeiterbewegung ist ein interessanter Beitrag zu dem Kapitel vom — Terrorismus der Unternehmer.

**Mehr Polizei!**

Das wird die Folge der von uns schon mehrfach kritisierten Streikstatistik des Grafen Pöschdowsky, des Leiters der inneren Politik im großen deutschen Reich sein. Noch viel schöner als wir dachten, muß die Streikstatistik werden, wenn wir die Grundlagen derselben und die ausführenden Kräfte in's Auge fassen. Zwar wußten wir schon früher, daß die Ortspolizeibehörden als statistische Hilfskräfte benützt werden sollten, aber daß man sie ausschließlich, also als die einzigen Träger der Statistik, aussersehen hat und ihnen die beschränkten, einseitigen Verhaltensmaßregeln vorgeschrieben, das zerrt diese sozialpolitische Maßnahme unter Alles herab, was auf diesem Gebiete in anderen Staaten gethan wird.

Im vierten Heft der Vierteljahrshefte der Statistik des deutschen Reiches werden die für die „Organisation der amtlichen Streikstatistik“ getroffenen Bestimmungen mitgetheilt. Sie lauten so:

Vom 1. Januar ab soll über jede gemeinsame Arbeits-einstellung mehrerer gewerblicher Arbeiter (Streik) und über jede gemeinsame Aussperrung mehrerer gewerblicher Arbeiter von der Arbeit (Ausperrung) eine Nachweisung angefüllt werden. Die Ausfüllung der Nachweisungen liegt den Ortspolizeibehörden ob, soweit nicht durch Landeszentralbehörden andere Stellen damit beauftragt werden. Die Nachweisung wird der höheren Verwaltungsbehörde überreicht, diese veranlaßt die Prüfung und, soweit erforderlich, die Verbollständigung des Inhalts und läßt binnen zwei Wochen nach dem Schluß jedes Vierteljahres die im Vorthe des Quartals eingereichten Nachweisungen an das Kaiserl. Statist. Amt. Nachfragen des Kaiserlichen Statist. Amtes müssen die höheren Verwaltungsbehörden unmittelbar beantworten. Das Kaiserl. Statist. Amt hat für jedes Vierteljahr eine summarische Uebersicht der Streiks und Aussperrungen und für jedes Jahr eine ausführliche Statistik so bald als thunlich zu veröffentlichen.

Die Nachweisung sowohl für Streiks als Aussperrungen enthält 14 Punkte, diese betreffen gleichmäßig Ort, Gewerbeart, Anzahl der Betriebe, Gesamtanzahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter (darunter Personen unter 21 Jahren), Beginn und Ende des Streiks (resp. der Aussperrung), Höchstzahl der Streikenden (darunter Minderjährige), Zahl der Kon-

traktbrüchigen (darunter Minderjährige), Höchstzahl der indirekt vom Streik erfaßten Arbeiter, Gründe des Streiks, und Forderungen der Ausständigen, Ergebnisse des Streiks, Einwirkung und Unterstützung von Berufsvereinigungen und dritten Personen, Vergleichsverhandlungen (unmittelbar zwischen den Parteien vor dem Gewerbegericht, durch Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen), polizeilicher Schutz Arbeitswilliger und sonstige polizeiliche Maßnahmen, Bemerkungen (auch darüber, ob die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen worden ist, sowie über nachweisbare Verluste an Arbeitslohn während des Streiks).

Man fragt sich unwillkürlich, ob wohl Derjenige, der diese Grundzüge für die Streikstatistik aufstellte, einen unbestrittenen Anspruch darauf erhebt, für einen Staatsmann gehalten zu werden. Diese Bestimmungen entsprechen so dem subalternen Polizeigeist, daß sie in dem ersten besten Polizeibureau einer Provinzialstadt ausgearbeitet sein könnten, wo man streng darauf achtet, die Allmacht der Polizei gegenüber den simplen Bürgern in der bürokratischsten Form hervorzuführen.

Gibt es denn im deutschen Reich wirklich außer der Polizei Niemand mehr, der über die Ursachen und den Verlauf von Streiks Wichtiges, den Thatsachen entsprechendes Material liefern könnte?

Nach dem Schema der Reichsregierung nicht! Und doch scheint man schon im Voraus zu ahnen, was die Polizei für Material liefern wird, denn es ist die Verbesserung der polizeilichen Eingänge vorsehen. Aber dieser Weg ging wieder durch die Bureau's der Behörden. Von einer Heranziehung der zuverlässigsten Auskunftsstelle, der Arbeiterorganisationen, keine Spur. Das könnte ja als eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen aufgefaßt werden! Solchen Konfliktstoff säet der Graf Pöschdowsky nicht zwischen die Regierung und das Unternehmertum. Und so bleibt denn in Sachen der sozialpolitischen Großthat, eine Streikstatistik zu schaffen, Alles der Polizei überlassen.

Für die Staatsweisen unserer Zeit, die von unüber-trefflichem Selbstbewußtsein erfüllt sind und mit klassischer Erhabenheit auf das unwissende Volk herab-blicken, das sich glücklich schätzen darf, von so erleuchteten Geistern regiert zu werden, gibt es keine geeignete Stelle zur Untersuchung öffentlicher Vorgänge wirtschaftlicher oder politischer Natur als das Polizeibureau. Darum die Ueberlastung der Polizei mit allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten. Um den Anforderungen wenigstens formell nachkommen zu können, bedarf es dann immer wieder der Verstärkung der polizeilichen Hilfskräfte.

Und da der Polizei im Allgemeinen gewiß keine überflüssige Zeit zu Gebote steht, um die geplante Streikstatistik für das Reich zu machen, so müssen neue Hilfskräfte heran.

Mehr Polizei — das ist also das dicke Ende, das dieser Art Streikstatistik folgen wird.

Mehr Polizei — dann ist dem tiefgefühlten Bedürfnis vieler Gemeindegewaltigen abgeholfen und die Herren Unternehmer werden sich beruhigt fühlen in dem Gedanken, daß der Polizeischutz vor den Streikisten, den sie ja so gern anrufen, durch diese Vermehrung der Polizei gestärkt wird.

Und die Kosten? — Nun, die sollte man eigentlich den streikenden Arbeitern auferlegen, sie sind es ja, die zu der leidigen Streikstatistik die Ursache waren. Oder ist es etwa nicht so? — Es fehlt also den oben abgedruckten Bestimmungen, die vom Reichsamt des Innern ausgehen, noch eine Anweisung über die Auf-bringung der Kosten. Diesem Mangel wird jedenfalls abgeholfen werden durch eine Erhöhung des kommunal-lichen Steuerbudgets.

Ueber den Werth der auf diese Art zu schaffenden Streikstatistik haben wir uns früher mehrfach ausgesprochen, wir unterlassen es, heute dem noch ein Wort hinzuzufügen. Wenn das erste Exemplar dieses Polizeiwertes vorliegen wird, werden wir unsere Voraussage daran prüfen und gewißlich bestätigt finden. Auf die Bezeichnung Statistik im hohen Sinne des Wortes wird das Werk keinen Anspruch erheben können.

Aber es ist eine — sozialpolitische That.

**Aus Oesterreich.**

Der Bund österreichischer Industrieller, die Vereinigung der verstaatlichen und profitgierigsten Unternehmer Oesterreichs, dem die meisten Metallindustriellen angehören, hielt am 23. November seine zweite Generalversammlung in Wien. Aus dem vom Bundespräsidenten erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Bund in seinem Wachstum begriffen ist. Bei der Konstituierung zählte der Bund 302 Unternehmer mit einem Arbeiterstand von 23.700 Personen als Mitglieder, heute zählt derselbe 668 Firmen mit 128.000 Arbeitern als Mitglieder. Der Bundespräsident, der in einer „großangelegten“ Rede über die Bestrebungen und die Thätigkeit des Bundes referirte, übergab einen die Arbeiter lebhaft interessierenden Theil der Bundesberichterstattung mit sehr bereitem Entzücken: Die fanatischen Bemühungen des Bundes, die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. „Es wäre tathöflich verfehlt“, führte der Präsident aus, „unser



dießbezüglichen Bemühungen des weiteren öffentlich zu besprechen. Die Herren, die es angeht, kennen unsere Arbeiten. Gewiß kennt „man“ nur zu gut die Arbeit des Bundes, und darum sind die österreichischen Arbeiter sehr wachsam. Wie die vom Bund inaugurierte Agitation geeignet sein soll, „den Frieden mit der Arbeiterschaft zu erhalten“, hat der Präsident ausführlich wohlweislich unterlassen. Von Interesse ist der Passus des Berichtes über die Zusammenfassung des Industrie- und des Arbeiterrathes. Es wird darauf hingewiesen, „daß es der Bund war, der an die Regierung mit dem Verlangen herantreten ist, die Zusammenfassung des Industrie- und Arbeiterrathes so durchzuführen, daß in erster Linie industrielle Praktiker in diesen berufen werden. Diesem Verlangen des Bundes wurde seitens der Regierung vollständig nachgegeben. Auch unseren Wünschen bezüglich einer Vertretung im Industrie- und Arbeiterrath wurde Folge gegeben. Ebenso wurde dem Wunsche des Bundes Rechnung getragen. Ebenso wurde dem Wunsche des Bundes Rechnung getragen hinsichtlich der Zusammenfassung des Industrie- und Arbeiterrathes.“ Am wichtigsten ist die Ankündigung, daß der Bundesausschuß eine Normalarbeitsordnung ausgearbeitet hat, die in den Betrieben aller Bundesmitglieder eingeführt werden soll. Diese Arbeitsordnung, deren Veröffentlichung demnächst erfolgen wird, entspricht zwar nach den Versicherungen des Präsidenten vollkommen den gesetzlichen Anforderungen, hat aber den vollen Beifall des Central-Gewerbe-Inspektors nicht gefunden, und zwar deshalb, weil die Herren „mit entschlossener fester Haltung den Standpunkt des Arbeitgebers eingenommen haben, wogegen das Central-Gewerbe-Inspektorat, dem Tage der Zeit folgend, sich bemüht glaubte, etwas mehr den bekannten Standpunkt der organisierten Arbeiterschaft einzunehmen.“ Und der Bundesamtwalt hat die Ausführungen des Präsidenten noch sehr deutlich ergänzt. Die gesetzlichen Bestimmungen seien den Industriellen feindlich, und da es derzeit nicht möglich sei, eine Aenderung des Gesetzes herbeizuführen, so hätte der Ausschuß nicht aus dem Vollen schaffen können. Inmerhin aber räume das Gesetz doch eine gewisse latitude ein, die auszunützen es gegolten habe. „Wir haben uns also nicht darauf geworfen, eine Utopie zu schaffen, sondern etwas reales, was im ausgedehnten Interesse der Betriebsunternehmer liegt, eine Arbeitsordnung, die nur für die Arbeitgeber, aber nicht für die Arbeitnehmer geschaffen ist, wobei wir nicht außer Acht lassen, daß den Arbeitern gegeben werden soll, was ihnen gebührt, und worauf das Gesetz ja ohnehin reichlich bedacht ist.“ Man kann sich somit auf eine nette Leistung gefaßt machen. Wenn die „Normalarbeitsordnung“ nur halbwegs so aussieht, wie der Bundesamtwalt angegeben hat, so sollten die Herren es sich doch zweimal überlegen, der Arbeiterschaft den Fehdehandschuh hinzuworfen. Sie mögen sich darauf verlassen, daß er ihnen in's Gesicht zurückgeschlagen wird. Allzu scharf wird scharf. Das würden die Herren bald genug erfahren. In die Bundesleitung wurden gewählt die Herren Pastrée, Grillemeper, Salbattera, Wüste, Kuhlmann, Hezer und Dörl.

### Ein Beitrag zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Unsere nächste Generalversammlung wird sich auch wieder mit dem Antrag des Vorstandes: „Einführung der Arbeitslosenunterstützung“ beschäftigen. Durch diese Einrichtung sollen festere Mitgliederbestände herbeigeführt werden. Es ist gewiß nichts Erreuliches, wenn in einem Jahre 45.000 eingetretene Personen 41.000 ausgetretene gegenüberstehen. Ob diese Fluktuation aber durch eine Unterstützung in der Form und Art, wie sie der Vorstand vorschlägt, beseitigt wird, ist gewiß sehr zweifelhaft.

Durch seine Berechnungen hat der Vorstand gezeigt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung leicht möglich wäre bei Erhöhung der Beiträge um 5 S für weibliche und 10 S für männliche Mitglieder. Diese Erhöhung der Beiträge ist meiner Ansicht nach zu hoch und würde höchstwahrscheinlich eine starke Verminderung unserer Mitgliederzahl herbeiführen. Ja, ich behaupte, es wird dadurch manche kleine Ortsverwaltung geradezu in Frage gestellt. In allen kleinen Städten sind die Löhne niedriger als in größeren und großen Städten, es werden daher die Mitglieder in den kleineren Orten am wenigsten in der Lage sein, nach Beitrag zu bezahlen. Gerade in den kleineren Städten hält es am aller schwierigsten, die Arbeiter zu organisieren, eine Erhöhung der Beiträge wie die vorgeschlagene würde aber die Organisationsarbeit wahrhaftig nicht erleichtern. Gört man doch heute schon oft genug sagen: Ich käme wohl schon, aber es muß zu viel gezahlt werden.

Das Prinzip einer Gewerkschaft soll sein: Bei möglichst geringer Belastung der Mitglieder denselben die größtmöglichen Vortheile zu gewähren. Nach den Ausführungen des Vorstandes, die Kollege W. D.-Essen noch vereinfacht hat, würde eine Beitragserhöhung von 5 S genügen, um die Unterstützung in der vorgeschlagenen Höhe einführen zu können. Warum soll man die Erhöhung 10 S betragen?

Sollen wir aber die Beiträge um 10 S erhöht werden, dann kann aber auch die beantragte Unterstützung erhöht werden. Was will es denn heißen, wenn ein Arbeiter, der eine Familie von 5-6 und noch mehr Köpfen zu versorgen hat, einmal 14 Tage arbeitslos wird und er bekommt dann in günstigsten Falle 10 S Unterstützung? Ein Tropfen auf einen heißen Stein!

Wir kritisieren sonst immer und zwar mit Recht, die heutige kommunale, staatliche und sonstige Arbeiterfürsorge wegen ihrer Mangelhaftigkeit und hier wollen wir etwas in's Leben rufen, was sich auf den ersten Blick als sehr unvollkommen zeigt. Soll daher die Unterstützung in der vom Vorstand vorgeschlagenen Höhe geleistet werden, dann genügt eine Beitragserhöhung von 5 S. Soll aber der Beitrag um 10 S steigen, dann kann auch an Unterstützung mehr gezahlt werden.

Oberstein a. d. Rabe.

Ludwig Persch.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

In Folge Neuwahl der Ortsverwaltung und Kandidatur der Bevollmächtigten verändern sich die Adressen der Wahlvorstände in folgenden Wahlabtheilungen:

- Nr. 7 statt W. Breitshug: Ettrich-Mähly in Glaishammer, vord. Cramersg. 178.
- „ 15 statt Büchlein: Franz Weichsel, Former, Schweinfurt, Friedensstr. 5.
- „ 18 statt C. Vorhölzer: Joh. Glatt in München, Benettistr. 23, Mittelbau 1, r.
- „ 20 statt Feiner: Andr. Thomas in Ludwigshafen, Magstr. 45, l.
- „ 27 statt Hausmann: Gg. Wolfgang in Mainz, Welschnonnengasse 32.
- „ 31 statt J. Giesen: Wilh. Lehmann, Feilenh. in Köln, Thieboldsgasse 2.
- „ 33 statt J. Sternau: Wilhelm Trimpop in Barmen, Oberdörfenerstr. 111a.
- „ 60 statt G. Kogerte: Max Kordyke in Breslau, Seuthenstr. 71.

Anschließend an unsere Bekanntmachung in Nr. 46 d. Btg. machen wir bekannt, daß auf der Generalversammlung zur Beratung kommende Anträge sehr Wochen vor Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand eingehandt sein müssen und eruchen wir, die Einreichung derselben so zeitig zu bewerkstelligen, daß sie spätestens am 21. Januar 1899 in unseren Händen sind.

Die Anträge bitten wir auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und hierbei darauf zu achten, daß nur eine Seite des Blattes beschriftet wird.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 24726 des Formers Johann Werner, geb. zu Eßlingen am 23. Februar 1866.
- 26497 des Drehers Otto Puchert, geb. zu Glauchau am 17. Mai 1874.
- 131873 der Beschneiderin Christine Pidel, geb. zu Schwabach am 30. Januar 1852.
- 249678 des Schlossers August Bind, geb. zu Wiesbaden am 12. August 1873.
- 270619 des Klempners Arnold Görn, geb. zu Rhinow am 14. Juli 1879.
- 272753 des Schlossers Josef Kogler, geb. zu Eßlingen am 11. November 1857.

Ausgeschlossen aus dem Verband nach § 3 Abs. 7a und b des Statuts wird: auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wandsbeck:

der Klempner Ernst Kaufmann, geb. zu Langenberg am 2. Mai 1866; B. Nr. 42378 auf Antrag der Verwaltungsstelle Frankenthal wegen Streikbruchs:

der Feilenhauer Heinrich Wagner, geb. zu Ludwigshafen am 12. September 1868, B. Nr. 171376: auf Antrag der Verwaltungsstelle Offenbach a. M. wegen Denunziation:

der Feilenhauer Eduard Fischer, geb. zu Melzheim am 5. Mai 1873; B. Nr. 376,136.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß wir gelegentlich der Versendung des Materials für die Delegiertenwahlen in einem besonderen Couvert zugleich einen Fragebogen über die Stärke der einzelnen Berufe in unserem Verband versandt haben. Wir eruchen, denselben pünktlich auszufüllen und sofort nach Jahreschluss an uns zurückzusenden.

Des Weiteren eruchen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten alle etwa entbehrlichen Verbandsgelder möglichst bald vor Schluss des Jahres einfinden zu wollen, damit wir dieselben auf der Jahresabrechnung mit verrechnen können. Gelder, die bis zum 31. Dezember 1898 in Händen des Hauptkassiers sein sollen, müssen spätestens am 29. Dezember bei der Post eingezahlt werden.

Um die Jahresabrechnung rechtzeitig fertig stellen und veröffentlichen zu können, ist es dringend geboten, daß die Ortsverwaltungen bzw. Bevollmächtigten die Abrechnung für das 4. Quartal pünktlich, spätestens aber bis zum 15. Januar 1899 einfinden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Chrodor Werner, Stuttgart, Hederastraße 150/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Der Schmieb' Eduard Fallenstein, geb. zu Salzwedel am 20. Nov. 1877, wird hierdurch aufgefordert, über die von ihm in seiner Eigenschaft als Beitragsamtwalt von der Verwaltung Wilhelmsburg entnommenen Quittungsmarken abzurechnen, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Dem Former Karl Thomas, zuletzt in Neumarkt in der Oberpfalz, wird seitens seiner dortigen Kollegen der Vorwurf gemacht, daß er einen Kollegen wegen einer unehrenhaften Weigerung über den Prinzipal bei diesem denunzierte. Thomas wird hierdurch aufgefordert, sich gegen obigen Vorwurf zu verantworten, andernfalls § 3 Abs. 7 des Statuts gegen ihn in Anwendung gebracht wird.

Der Klempner Christian Drude, geb. am 23. April 1875 zu Schwerin, B. Nr. 113824, wird aufgefordert, seine Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen. Er schuldet an den Bevollmächtigten von Greiz 13 M für Beitragsmarken und 2,70 M für die Postkasse.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden erinert, Dende in Vertretungsfälle zur Begleichung seiner Verpflichtungen auszuhalten.

Der Schlosser Otto Mischer, geb. am 6. Februar 1874 zu Blankenburg, B. Nr. 51 053, wird hierdurch aufgefordert, über die von der allgemeinen Verwaltungsstelle in Eßen entnommenen Beitragsmarken umgehend abzurechnen.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden erinert, Mischer in Vertretungsfälle zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten.

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Former.

**Hannover.** Ueber den Bericht in Nr. 50 des Fachorgans des Zentralvereins der Former, „Glück auf“, über die Entstehung des Streiks bei der Firma Dajefing, sowie über das Verhalten des Vorliegenden Stichnothe des Zentralvereins zu Hannover, fühle ich mich veranlaßt, Nachfolgendes zu berichten. Ich schätze voraus, daß der genannte Bericht über die Verhandlungen des 2. Punktes in der am 29. Nov. stattgefundenen öffentlichen Formerverammlung in Hannover nicht der Wahrheit entspricht. Um genauer über die Entstehung des Streiks zu berichten, muß ich verschiedene ein paar Monate vorher entstandene Differenzpunkte anführen. In der genannten Fabrik herrschten Mißstände und ein Strafsystem, womit die dort beschäftigten organisierten Arbeiter nicht zufrieden sein konnten. So z. B. waren die Strafen von 10 S bis zu 3 M, ja in einem einzelnen Falle wurde ein Arbeiter mit 5 M bestraft. Als der Vertrauensmann, Kollege Behle, in einer Klempnerversammlung die Mißstände sowie das Verhalten des Werkmeisters Henze kritisierte, wurde er, damit es nicht aussehe wie eine Maßregelung, erst nach einigen Tagen entlassen. Gleich darauf folgte noch ein Metallruder und ein paar Tage vor dem Streik 5 Klempner, wovon sich einige in einer Werkstellerverammlung deutlich über verschiedene Angelegenheiten ausgesprochen haben. (Als Grund wurde aber Arbeitsmangel vorgehoben.) Hierauf wurde auf Dienstag, den 19. Juli eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in der Sachen gegen Henze vorgebracht wurden, die zeigten, daß es endlich Zeit sei, Abhilfe zu schaffen. Die Versammlung war der Ansicht, daß nicht anders abgeholfen werden konnte, als dadurch: die Entlassung des Werkmeisters zu fordern. Es wurde eine Kommission, von jeder Branche je ein Mann der dort beschäftigten Arbeiter gewählt, die bei dem Fabrikanten die Entlassung des Werkmeisters zu fordern hatte. Als die Kommission am andern Morgen mit dem Fabrikanten in Unterhandlung trat, den Bericht der Versammlung sowie das Verhalten des Werkmeisters vorbrachte, stellte Herr Dajefing Herrn Henze als den besten und ehrlichsten Mann hin, wolle jedoch die Sache untersuchen und ev. müßte er den Werkmeister doch entlassen. Am 21. Juli mußte die Kommission wieder im Komptoir erscheinen und Herr Dajefing erklärte: Alles gegen Henze vorgebrachte beruhe auf Unwahrheit, er würde nicht den Werkmeister, sondern er müßte mich entlassen, stellte mir jedoch frei, so lange zu bleiben, bis ich andere Arbeit gefunden hätte, worauf ich selbstredend verzichtete. An demselben Tage wurde eine Werkstellerverammlung einberufen, wovon Herr Stichnothe als unterrichtet geworden ist, aber mit Abwesenheit glänzte. Darauf legten 28 Klempner, 7 Dreher, 5 Schlosser, 1 Schmied und 9 Maler die Arbeit nieder und stellten folgende Forderungen: 1) Entlassung des Werkmeisters Henze, 2) Wiedereinstellung des Kollegen U., 3) Umänderung der Fabrikordnung und Abschaffung des Strafsystems, 4) Anschaffung besserer Trinkwassers; 5) Entlassung der Klempner Jordan und Hunge. Aus dem oben Angeführten können die Stoßlegen ersehen, daß der Streik kein irruoler gewesen und nicht entstanden ist, wie in dem Bericht des „Glück auf“ behauptet wurde, weil der Werkmeister für sich hat wischen lassen, sondern weil eine direkte Maßregelung vorlag und das dortige System nicht länger mitanzusehen war. Es konnte uns gleich sein, ob der Werkmeister für sich hat pfuschen lassen. Nachdem Herr Dajefing denselben als einen so ehrlichen Mann hinstellen wollte, machte ich ihn auf seine früheren Aussagen aufmerksam. Wenn ich nun einige Punkte über das Verhalten des Vorliegenden Stichnothe vom Zentralverein zitieren will, so lege ich vor Allem jammertlichen Metallarbeitern die Frage vor: Kann ein organisierter Arbeiter, nachdem er getragt worden ist, ob dies eine Maßregelung sei und er ausdrücklich mit „Ja“ geantwortet hat und später in einer Versammlung die angezeigten Forderungen als berechtigt erklärte, noch weiter in einem Betriebe, wo 49 Mann die Arbeit niedergelegt haben, arbeiten? Und zudem, wo er noch Vorsitzender des Zentralvereins ist, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Ist ein derartiger Mann noch würdig, einen solchen Posten zu versehen oder genügen die Aussagen: „Wenn ich gegangen wäre, die Anderen wären doch nicht mitgekommen“, wie Herr St. sich ausdrückte? St. konnte die Handlungsweise des Werkmeisters vor dem Streik nicht gefallen und er hat die Neugier gethan: „Wenn es mal zum Klappen käme, könnte er noch ganz andere Sachen an's Tageslicht befördern“, was er, als der Ruf an ihn ergangen ist, leider todgeschwiegen hat. Er zog es vor, während getreift wurde, mit dem Fabrikanten Stundenlang im Komptoir zu sitzen. Was da verhandelt worden, wissen wir nicht, es läßt aber tief blicken, weil St. gleich nach dem Streik als Beamter der Fabrik eingelezt wurde und zwar als Vorarbeiter, was ihm monatlich 120 M einbringt. Wir beneiden Herrn St. nicht im Geringsten darum, daß er jetzt die Peinliche idavungen kann. Es ist aber seine Anstellung charakteristisch, weil Herr Dajefing, als ich zu ihm sagte, er solle St. fragen, erklärte, er hätte St. noch nicht getraut und werde ihm nicht trauen — und ein paar Tage darauf wurde Herr St. Beamter in der Fabrik. Da kann jeder organisierte Arbeiter selbst urtheilen! Alle diese einzelnen Punkte wurden in der am 29. November stattgefundenen öffentlichen Formerverammlung vorgebracht, wovon aber in dem Berichte des „Glück auf“ nichts angeführt ist, trotzdem in der erwähnten Fabrikversammlung eine Resolution mit allen gegen 4 Stimmen (aus genannter Fabrik) angenommen wurde, daß St. als Vorsitzender des Zentralvereins nicht richtig gehandelt hat und ihm ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wurde. Hiermit schließe ich vorläufig meinen Bericht und überlasse es den Mitgliedern des Zentralvereins der Former sowie den Mitgliedern des D. V. B. sich selbst ein Urtheil zu bilden. P. U.



Neumarkt i. Oberpf. Der Formerstreik im hiesigen Eisenwerk (N. Nr. 50) ist am 6. Dezember durch die Vermittlung des Kollegen Breder beigelegt worden.

Hürzburg. In der Mitgliederversammlung der Sektion der Former am 4. Dezember ergab die Wahl der Ortsverwaltung: Strich-Nag, 1. Bevollm.; Diederich, 2. Bevollm.; Gannert, Kassierer; Schilling, Gg. Kasse und Ubus, Revisoren.

Klempner.

Hülfeldorf, 12. Dezbr. (Für Nr. 51 zu spät eingetroffen.) Die verfloffene Woche brachte den freitenden Klempnern der Firma Springorum & Co. hier eine ganze Reihe Uebelthätigkeiten. Die Streikenden hatten der Firma Brieflich mitgeteilt, daß sie am Montag sich zur Entlassnahme der Papiere und des rückständigen Lohnes auf dem Komptoir einfinden würden.

ausmacht, ist nicht ausgeschlossen, daß man seitens der Firma zu einem friedlichen Ausgleich der Differenzen nunmehr bereit sein wird.

Ziel. (Sektion der Klempner). In unserer letzten, ausnahmsweise gut besuchten, Mitgliederversammlung wurde zuerst die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen.

Hilf u. Hh. In der letzten Generalversammlung der Sektion der Klempner, Installateure und Messerschmiede wurde Emil Kaniich, Klempner, zum Bevollmächtigten, Franz Hantsch, Klempner, zum Kassierer, Karl Strophoff, Jean Wechsler, Josef Wechsler zu Revisoren gewählt.

Leipzig. Der von den organisierten Klempnergehilfen vorgeeschlagene Gesellenausschuß, der in einer am 6. Dezbr. vom Junungsamt beschworenen Versammlung einstimmig gewählt wurde, hielt am Freitag, den 9. Dezember, eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Ausschusses zum Perbergsweien; 2. Wahl eines Ausschusses zum Beschlingweien; 3. Gewerkschaftliches.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Mit der Dierna stattfindenden Generalversammlung befaßte sich am 14. Dezember eine Versammlung der Werkstattvertrauensleute, welche von ca. 300 Personen besucht war. In gedrängter Kürze gab Hätzer eine Uebersicht der wichtigsten daselbst zur Tagesordnung stehenden Fragen und empfahl die Annahme des Vorstandsantrages auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung des Beitrages auf 30 Hg.

Dresden. In der am 10. Dezember im „Trionon“ abgehaltenen Versammlung wurde Stellung zu der in Halle stattfindenden Generalversammlung genommen. Der 1. Punkt lautete: Wie kann man in Zukunft das Bestehen der Gewerkschaften sichern? wurde in Rücksicht auf die Wichtigkeit der

Generalversammlung von der Tagesordnung abgesetzt. Hoffmann weist zunächst auf die Bedeutung der Generalversammlung im Allgemeinen hin und geht dann auf den vom Vorstand gestellten Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein. Wir müssen unbefangen an diese Angelegenheit herantreten, und daraufhin untersuchen, ist der Antrag durchführbar oder nicht?

Wahlratsrat. Wir sehen uns veranlaßt zur Beleuchtung der hiesigen Verhältnisse, besonders der aus kleinen Verhältnissen hervorgegangenen Fabrik für Eisenkonstruktion von Emil Frommer. So lange dieser Herr noch eine kleine Werkstatt hatte, die er selbst leitete, war mit ihm ganz gut auszukommen.



Es war nun eigentlich der Zweck der Versammlung illusorisch gemacht, trotzdem wurde ein Antrag angenommen, daß die Strafgebühren zwar im Besitz des Meisters, jedoch unter Kontrolle des zu wählenden Arbeiterausschusses stehen sollten und daß dieser das Verfügungsrecht darüber habe. Die Gelder sollten bloß zur Unterstützung der Arbeiter in Notfällen dienen. Ebenso wurde noch ein Antrag gemacht, daß bei Entlassungen während der Probezeit ein Gehalt von 30 A pro Stunde festgelegt wird. Dieses wurde von Weiß mit den Worten: An der Werkstattordnung wird kein Fota abgeändert, abgelehnt. Man kann hieraus sehen, daß die Herren, wenn sie wissen, daß sie beinahe lauter indifferente Arbeiter vor sich haben, machen was sie wollen. Es haben nun sogar zwei unterschrieben, die früher dagegen waren. Es wäre bei einigem Zusammenhalt ein Beides gewesen, die Abänderung der Werkstattordnung zu erzielen. Aber es herrscht wirklich in Karlsruhe unter den Bauhofslofern eine Interesslosigkeit ohne Gleichen. Die Versammlungen werden schlecht besucht, es wäre oft nicht möglich, dieselben zu eröffnen. Selbigen, das muß anders werden, komme Jeder in die Versammlung, anmiete und fordere Jeder seinen Arbeitskollegen auf, das Gleiche zu thun und dem Verband beizutreten, dann wird man auch keine besartigen Verordnungen aufstrotzen. Laßt auch alle persönlichen Mängel weg, agitiert für den Verband, damit unsere Sektion wachse; dann werden solche Machinationen bald ein Ende haben, da wir dann in der Lage sind, denselben energisch entgegenzutreten.

**Kalk.** In der letzten Versammlung wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen und bezieht dieselbe für das nächste Jahr auf den Kollegen: J. Sommer, Viktoriastr. 77, als Bevollmächtigter; Lambert Dunkel, Höhenberg 28, als Kassierer; Axel, Schriftführer, Johann, Bibliothekar (beide zugleich Revisoren) und Viktoria Kiehl als Revisor. Zur niedererehrenden Metallarbeiterkonferenz wurden die Kollegen Sommer, Grunwaldt und Kiehl delegiert. Zur Generalversammlung wurde seitens der Ortsverwaltung vorgeschlagen, die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 50 auf 50 A zu beantragen und zwar in Rücksicht auf die vielen Annahmen der letzten Jahre. Es würde dadurch der Hauptzweck eine schöne Mehrerinnahme zusetzen. Ebenso wurde von verschiedenen Seiten die Zweckmäßigkeit der Anrechnung der durch ärztliche Bescheinigung konstatierten Krankheit als unverschuldete Arbeitslosigkeit im Falle der Einführung der Arbeitslosenunterstützung betont. Die in vorletzter Versammlung unterbrochene Diskussion über die Vorschläge des Vorstandes wurde auch diesmal noch nicht beendet und soll ein Beschluß erst in der nächsten Versammlung herbeigeführt werden. Ferner beschloß die Versammlung, noch vor Weihnachten die kombinierte Versammlung der Waschlathaus einzuberufen, da die Vorschläge von Kandidaten bis zum 10. Januar in Händen des Wahlvorsitzers sein sollen. Für die Weihnachtsgesandlung der reisenden Kollegen wurden 5 A bewilligt.

**Kaiserslautern.** In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember wurde beschlossen, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abzuhalten. Das Agitationskomitee stellt dazu einen Referenten. Hoffentlich wird sich die Versammlung zu einer imponanten gestalten. Kollegen! Es wäre wirklich beschämend für uns, wenn in einer Stadt, die so viele Metallarbeiter zählt, nicht endlich auch einmal ein Fortschritt zu verzeichnen wäre. Immer wird über die Indifferenz der hiesigen Arbeiterkassier gelacht, aber eben deshalb muß tüchtig agitiert werden. Und wahrlich, an Stoff dazu fehlt es augenblicklich nicht. An anderen Orten ist es ja auch nicht besser bestellt mit dem Interesse, das die Arbeiter der Sache entgegenbringen, aber durch planmäßige, unablässige Agitation werden doch die Zahlenstellen auf eine Höhe gebracht, die uns aneignern sollte zur Nachahmung.

**Konstanz.** Wir müssen den Mitgliedern der hiesigen Verwaltungsjeselle des D. M. B. einen kleinen „Nebenakt“ geben, um sie endlich einmal aus ihrer verführten Interesslosigkeit ein wenig aufzurütteln. Von etwa 3-400 hier beschäftigten Metallarbeitern sind nur etwa 40 organisiert, von diesen 40 sind durchschnittlich nur 12-16 in den Versammlungen. Kollegen! Geht es Euch so gut, daß Ihr Euch um nichts mehr zu kümmern braucht? Sind die Arbeitsbedingungen derartig, daß an ihnen nichts mehr zu wünschen übrig bleibt? Kollegen! Wenn Ihr Euch und eure Familien lieb habt, so schüttelt die Gleichgültigkeit ab, helfet mit an der Verbesserung eurer Kollegen, macht sich ein Jeder zur Pflicht, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und neue Mitglieder zu werben, dann werden wir auch im Stande sein, bessere Lebensbedingungen als wie die hier bestehenden, die wirklich traurige genannt werden können, zu schaffen. Mit einem durchschnittlichen Verdienste von 250 A kann man kein menschenwürdiges Leben fristen. Also auf Kollegen! Beweist, daß Ihr im neuen Jahre auch ein neues Leben beginnen wollt dadurch, daß Ihr zu der am 1. Januar, Nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Generalversammlung im Gasthaus „Walhalla“ vollzählig erscheint.

**Leipzig.** In Nr. 50 der „D. M. A. Z.“ befindet sich ein Bericht über eine öffentliche Mitgliederversammlung von Leipzig-Reich, der den Tatsachen gar nicht entspricht. Es heißt da: „Nachdem noch verschiedene Redner, hauptsächlich Mitglieder des Zentrums, für Anstalt an die Stadt gesprochen haben, wird folgender Antrag angenommen“ usw. Hierzu will ich bemerken, daß den Mitgliedern des Zentrums, trotzdem die Versammlung eine öffentliche war, das Recht zur Teilnahme derselben vom Kollegen Zehle verweigert wurde. Erst nach einigen Auseinandersetzungen hatten 15-20 Mann Zutritt, jedoch mit der Vereinbarung, daß keiner von ihnen sich an der Debatte beteiligen dürfe. Nach Eröffnung der Versammlung erklärte denn auch Kollege Strüger, daß keinem Mitgliede des Zentrums das Wort erteilt werde. Im Laufe der Debatte wurde nun den Mitgliedern des Zentrums Verbot erlassen, was der Wahrheit nicht entspricht, aber dem Verhalten des Zentrums war es zu verdanken, daß die Versammlung denn auch einen ruhigen Verlauf nahm. Wenn also über eine Versammlung ein Bericht abgefaßt wird, so soll er auch den Tatsachen entsprechen. Auf weitere Sachen einzugehen halte ich für überflüssig. — Dieses zur Richtschnur, auf weitere Erwidernungen in der Zeitung laßt ich mich nicht ein.

Ein Metallarbeiter Leipzig. (Der Name des Einsenders ist uns angegeben. Red.)

**Mainz.** In der am 3. Dezember abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung erstattete zunächst die Ortsverwaltung ihren Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß sowohl in finanzieller Beziehung als auch durch Vergrößerung des Mitgliederbestandes recht hübsche Fortschritte gemacht wurden. Im vergangenen Jahre wurden 12 größere Versammlungen abgehalten, welche sich immer mit den brennendsten Tagesfragen beschäftigten. Aus dem Bericht der Bibliothekare ging hervor, daß die Benutzung der Bibliothek viel zu wünschen übrig läßt. Der Berichterstatter richtete die Anfrage an die Kollegen, woher dieselben eigentlich ihr Wissen und ihre Bildung sich erwerben wollten, da gerade die wissenschaftlichen Werke in dem Bibliotheksbestand die schönste Zeit zum Auslesen hätten. — In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Hausmann als Bevollmächtigter, Feilhorn als Kassierer, ferner Maier, Grünig, Ehlig, Wolfgang und Walschotta. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Hausmann einstimmig vorgeschlagen. — Die Mitgliederbewegung war hier im vergangenen Jahre: Aufgenommen 158, zugereist 98, abgereist 127, gestrichen 81.

**Mühlheim a. Main.** In der Versammlung am 5. Dez. erstattete zunächst der Bevollmächtigte Meyer den Jahresbericht. Derselbe führte aus, daß im letzten Jahre die hiesige Verwaltungsjeselle ebenfalls wieder schöne Fortschritte zu verzeichnen habe; so vor allem habe die Mitgliederzahl um 80 zugenommen was lediglich der rührigen Agitation der Mitglieder zu danken ist. Kollege Meyer hofft, daß auch im neuen Jahre die Kollegen ihre volle Schuldigkeit thun. Sodann wurde beschlossen, den Kollegen Meyer als Kandidaten des 29. Wahlbezirks in Vorschlag zu bringen. Zu dem Antrag des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung bemerkten verschiedene Kollegen, daß eine Beitragserhöhung ein Hemmnis für die Agitation sei, da die Interessenten jetzt schon die 20 A Beitrag scheuten, und wenn es erst 30 A kosten würde, dann unmöglich der Verband sich so ruhig fortentwickeln könnte. Kollege Meyer versprach, im Falle er im 29. Bezirk gewählt werde, werde er gegen den Antrag stimmen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Meyer, Bevollmächtigter; Gohs, Kassierer; Silbermann, Hürlein und Den, Revisoren.

**Brandau.** Hier fand am 3. Dezember im Hotel „Kaiserhof“ eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung statt, die sich unter anderem mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung befaßte. Kollege Hübner wies den Anwesenden nach, wie viel neue Aufnahmen jährlich gemacht würden, und daß diese Mitglieder meistens wieder wegen Nichtbezahlen der Beiträge gestrichen werden müßten. Diese traurige Thatsache sei lediglich darauf zurückzuführen, daß den Kollegen nicht genug an Unterstützung von Verbande geleistet wird. Durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei dieser Mißstand zu beseitigen. Bei der Abstimmung waren sämtliche Kollegen für Erhebung der Beiträge und Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

**Posen.** In der am 10. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Genosse Gopowski über die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Halle. Im Anschluß hieran beschloß die Versammlung, einen eigenen Kandidaten für Posen aufzustellen. Kollege Tschek, der mit den hiesigen Verhältnissen voll und ganz vertraut ist, nahm die ihm angetragene Kandidatur an und versprach auch für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einzutreten, die gerade für die polnischen Provinzen, wo das Hirts-Dumbarianerium herrscht, von unabweisbarem Nutzen sein wird. Weiter beschloß man, einen Antrag des hiesigen Gewerkschaftsrates der Generalversammlung in Halle zu unterbreiten; derselbe hat folgenden Inhalt: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß den Statutenbüchern für die polnischen Provinzen eine Uebersetzung in polnischer Sprache beigegeben werde. Wir halten dieses für ein Agitationsmittel ersten Ranges und werden uns dadurch die volle Sympathie unserer polnischen Kollegen erwerben, die ihre Sprache als ihr größtes Kleinod schätzen. Die Uebersetzung sind wir gern bereit hier beizubringen zu lassen. Zu der in Breslau abgehaltenen Konferenz der Verwaltungsjesellen für Schlesien und Posen wurde gleichfalls Kollege Tschek delegiert und ihm zu gleicher Zeit der Auftrag gestellt, darauf hinzuwirken, daß man in Zukunft auch etwas mehr von der Agitationskommission für Schlesien und Posen zu hören bekomme. Der Bericht eines Kollegen über die Zustände in der Maschinenfabrik des früheren Reichstagsabgeordneten von Cegielski hier, gewährte insofern Genugthuung, als er geeignet ist, den hiesigen Metallarbeitern zu zeigen, wie wichtig ihr Anstalt an den D. M. A. Z. ist. Derselbst übernahm den Bescheid eine Arbeit in Afford, bei der sie bei täglich 15 Minuten angeregter Arbeit einen Stundenlohn von kaum 15 erhalten konnten. Die Leute sind denn auch zur Einsicht gekommen und haben die Arbeit niedergelegt. Organ für war keiner. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die tüchtigsten Kräfte des städtischen Ausschusses mit Weihnachtsgeldern in Gestalt von Kündigungsgeldern bedacht worden sind. Dessen ungeachtet wird die Bewegung bei dem Boden, der hier dafür vorhanden ist, ruhig weiter wachsen.

**Stettin.** Eine gutbesuchte Metallarbeiterversammlung, die am 11. Dezember in Schuster's Restaurant tagte, beschäftigte sich mit der Arbeitslosenunterstützung. Die Kollegen sprachen für eine Arbeitslosenunterstützung, jedoch nicht für die vorgeschlagene Beitragserhöhung, da in kleinen Provinzialstädten der Beitrag schwer aufzubringen und die Arbeitslosigkeit nicht so sehr aufzuheben als in großen Industriestädten. Es solle ein Beschlusseinstimmig ergehen, aber nicht zwangsweise. Ein Antrag des Kollegen Jurka, der in diesem Sinne lautet, soll dem Kommando unterbreitet werden. Als Delegierter wurde Kollege Robert Zakschler empfohlen. In das Ausschüsse wurden die Kollegen Grawitz, Schöne, Jurka und Zakschler gewählt.

**Sudenburg.** Wohl infolge vorheriger Interim betriebliger Maßnahmen tagte am 11. Dezember, Nachmittags eine sehr gut besuchte Metallarbeiter-Versammlung in der

Reibter Bierhalle in Sudenburg. In packender Weise führte der Referent Stadtverordneter Genosse Krüger-Halberstadt den Anwesenden vor Augen, wie das Vorbeurteilung wohl dem Spießbürger ein gelindes Strahlen verursachen könne, dem denkenden Arbeiter müsse jedoch klar sein, daß für ihn dieser Ausdruck nur die ungeheure Entwicklung der modernen Technik bedeute. Im weiteren schilderte Redner das Submissionskonkurrenzen und die sich hieraus naturgemäß ergebende Vernichtung zahlreicher Existenzen, sowie wiederum das rasche Anwachsen des Kapitals. Daß unter solchen Verhältnissen sich die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtern müsse, wies der Redner an der Hand statistischer Berichte über den Rückgang des Fleischkonsums in mehreren Städten Deutschlands nach. Ferner beschäftigte sich der Referent eingehend mit der bis jetzt geübten Sozialreform und deren Mängeln. Unter anderem fordert er entschiedene Maßnahmen von Fabrikinspektoren. Recht eigentümlich berührte es die Anwesenden, als der Referent den Worten des kaiserlichen Erlasses von 1890 vom Arbeiterstand die bekannte Leynhäuser Rede gegenüberstellte. Mit einem Appell an die Versammelten sich Mann für Mann den Organisationen, für diesen Fall speziell dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen, schloß der Referent seinen großen Beifall erntenden Vortrag. Die Diskussion zeitigte noch manche wunde Punkte in der Lebenshaltung der Arbeiter, welche dieselben veranlassen müssen, in Bezug auf Organisation ihre Schuldigkeit zu thun. Stadtverordneter Genosse Gärner machte nach auf die besorgende Stadtverordnetenwahl aufmerksam, betonend, daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, für die Herrrn Öhrnemann und Jacobi-Scherbening einzutreten. Nach einem ermunternden Schlußwort seitens des Referenten endigte die glänzende Versammlung, welche das gewiß befriedigende Resultat hatte, daß sich ca. 50 Personen in den Verband anschließen ließen, um unsern gesteckten Ziele, den Bestand unserer Filiale Sudenburg in aller nächster Zeit auf 1000 Mitglieder zu bringen, um ein bedeutendes Stück näher brachte.

**Zathenau.** In der Versammlung des Herrn H. Henne sind Verhandlungen angebrochen. Zutritt von Pincenzarbeitern ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.

**Schwelm.** Bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung und dem Antrag des Hauptvorstandes beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsjeselle. Nach einem eingehenden Referat des Kollegen Wächlein wurde ein Antrag, nur einem solchen Kandidaten die Stimme zu geben, der für den Antrag des Hauptvorstandes eintritt, einstimmig angenommen. Als Kandidat wurde Kollege Wächlein aufgestellt. Vorsitzender des Zentralwahlkomitees für die 15. Wahlabteilung ist dadurch der Kollege Franz Weisheit, Sommer, Friedensstraße 5. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollm.: Gg. Wächlein, Zuzugiger; Kassier: Franz Weisheit, Sommer; Revisoren: Diez, Freund und Wesel.

**Zingst.**

**München.** Zingstler seid auf der Hut! Als im heurigen Sommer die Vereinigung der Fabrikanten in's Leben gerufen wurde, ist uns von deren Seite versichert worden, daß nicht beabsichtigt sei, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, sondern die Fabrikanten hätten sich nur deshalb vereinigt, um eventuell Differenzen im beiderseitigen Interesse zu schlichten. Wir sagten uns damals: Wir hören wohl die Drohungen, aber uns fehlt der Glaube, daß wir nicht ganz unrecht hatten, bereits der Pian, den die Herren im Schilde haben. Aus ganz anderer Quelle erfahren wir, daß ein neuer Kontrakt als Jahreshauptvertrag uns präsentiert wird. Wie dieser Tarif aussehen wird, läßt sich im vornehm schon beurteilen, wenn man beobachtet, daß die Zeit der schlechtesten Geschäftskonjunktur zur Durchführung derselben gewählt wird. Alle Kollegen allerorts, nehmt Kenntnis von dem Vorhaben der Zingstmauerfabrikanten, Münchens und nicht die Konjunktur, wenn der Appell an Euch ergäht. Euerer Mann zu stellen.

**Wittenhauser.**

**Clauden.** Wir sehen uns veranlaßt einmal einige Worte über die Verhältnisse des Herrn: Will. Weiß zu sprechen. Wir arbeiteten da im Stundenlohn und wurde uns die Arbeit nachgemessen, ohne daß wir einmal etwas davon erfahren hätten. Wenn da etwas nicht „im Voie war“, so wurde am anderen Tage natürlich nicht gesprochen, sondern Meister Weiß hatte seine Sprache verloren. Weiter: meistens wenn die Frühstücks- oder Besperzeit kam, setzte sich Weiß hin und arbeitete so, daß wir unseren Hissen Vorzug ja nicht mit Ruhe vergehen konnten; und obendrein ließ die Frau Weiß ihm den ganzen Tag in der Wade, um sich auszuwärmen, wie Herr Weiß sagte. Des waren die Zustände, die wir am Freitag, den 2. Dezember, Herrn Weiß vor Augen führten und ihn um Abhilfe ersuchen wollten. Ich sage mal, denn wir kamen nicht dazu, wir wurden gleich abgedrängt mit den Worten: „Das geht Euch gar nichts an. Ihr habt darüber nichts zu sagen und ich mache das wie ich will.“ Daß es nun nicht so ganz lautlos abging und wir des Herrn Weiß dumme Jungen doch nicht sein wollten, läßt sich denken. Als wir um halb 11 Uhr früh schlafen wollten, betete er sich ins zum Heine wieder hin und arbeitete. Wir fanden zu Zweit auf und forderten zugleich den letzten Kollegen auf, mit uns zu gehen, damit wir wenigstens unter Frühstück mit Ruhe vergehen könnten. Der dritte Kollege aber ließ sich zurückziehen und ging nicht mit uns. Derselbe machte bisher schon den Kaufmann für den Meister und dessen Frau, ja der Meister genierte sich nicht, denselben mit dem Handlohn zum Kaufmann zu schicken. Schreiber dieses hatte schon am Freitag Vormittag gekündigt sollte aber noch 11 Tage arbeiten. Es kam aber noch anders. Wir gingen am Sonnabend noch einen Wortwechsel mit dem letzten Kollegen, der uns wieder verflucht hatte, worauf er zum Meister ging und sich dessen Hilfe erbat. Ich erhielt gleich darauf meinen Lohn und mußte sofort gehen. Herr Weiß ließ dann später gegen den Kollegen vomis Müller noch Worte fallen, wie: „Um den um mich. Ist es nicht schade, wenn er auch mal ein paar Monate Jud'haus bekommt.“ Ich stelle Weiß am Montag Abend zur Rede, er gab nicht zu, daß gesagt zu haben, und weil das Kollege Müller befreit, erhielt auch er die Kündigung. Herr Weiß hat mich bei der Polizei angezeigt wegen „Aufwiegelung“ seiner Weibchen und wegen Haus-

\* Wir möchten wirklich erwünscht haben, daß sich ein Kollege vorher veranlaßt, auf der Generalversammlung so über so zu kommen. Es hat sich gerade auf der Braunschweiger Generalversammlung gezeigt, daß ein gewandelter Kandidat eine Pöbel werden kann, die den Betroffenen in Aussicht mit seiner durch die Debatte gewonnenen Uebersetzung bringt. Red.



friedensbruch. Wie Herr Weiß seine Gesellen achtet, davon noch einiges. So sagte er einmal zu zwei Kollegen: „Wenn es Euch nicht paßt, so könnt Ihr gehen, ich gebe Euch noch 50 Pfennig, damit Ihr mal einkehren könnt.“ Oder: „Und wenn ich in einer Woche sieben Gesellen habe und sie passen mir nicht, so müssen sie alle wieder raus.“ Das sind Reden eines Meisters, der uns gegenüber prahlt, Streiks, und so auch den Leipziger Streik mitgeführt zu haben.

**Metallarbeiter beider Mecklenburg!**

Auf Beschluß der letzten Konferenz findet die nächste Konferenz der Metallarbeiter Mecklenburgs am Sonntag, den 15. Januar 1899, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Dgorjolle in Schwerin, Gr. Moor, statt.

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht des Vertrauensmanns und Wahl desselben.
2. a. Generalversammlung, b. Arbeitslosenunterstützung.
3. Agitation.
4. Verschiedenes.

Anträge sind vorher beim Unterzeichneten und auf der General-Versammlung einzubringen.

Der Vertrauensmann:

H. Grapentin, Postf. Gr. Wasserstr. 7.

**Vermischtes.**

Der Arbeitsmarkt im November zeigt trotz der günstigen Konjunktur in vielen Industriezweigen ein Anzeichen des Andrangs der Arbeitsuchenden, wenn auch nicht in dem Maße, wie im gleichen Monate des Vorjahres. Es ist dies eine alljährliche Erscheinung, die vielfach durch den Wechsel der Jahreszeit, die Beendigung der Sommerferien bedingt ist. Auch die Entlassungen vom Militär belasten das Angebot auf dem Arbeitsmarkte im Monat November. Diese Lage des Gesamtmarktes sticht wesentlich von dem Arbeitermangel ab, der noch für verschiedene Gewerbe, wie Bergbau, Eisenindustrie u. zu konstatieren ist. Die Verschiedenheit der Lage tritt besonders deutlich in den Berichten über die einzelnen Gewerbe (Bergbau, Baugewerbe, Textilindustrie u.) hervor, wie sie die Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ jetzt eingeführt hat. — Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweisverwaltungen, wie sie ebenfalls in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 offene Stellen 135,7 Arbeitsuchende gegen 143,7 im gleichen Monat des Vorjahres. Von 56 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 eine Abnahme und nur 19 (+ 3 ausländische) eine Zunahme des Andrangs auf.

Abnahme: Breslau, Frankfurt a. M., Kiel, Halle a. S., Hannover, Esnaabrich, Dortmund, Essen a. R., Elberfeld, Düsseldorf, M.-Gledbach, Nachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Kaiserslautern, Heidelberg, Schopfheim, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Kankkatt, Ludwigsburg, Göttingen, Neumlinden, Gelpingen, Schw. Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg, Kuglsburg. Zunahme: Bosen, Berlin, Rirdorf, Quedlinburg, Erfurt, Bielefeld, Münster, Köln, Trier, Siegen, Worms, Straßburg, Fahr, Kreisburg i. R., Pforzheim, Stuttgart, Jülich, Nürnberg, München. — [Brann, Graz, Bern.]

**Litterarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. M. Dietz Verlag) ist jedoch das 12. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Gründung des Reichstags. — Die Zusammenbruchstheorie. Von Heinrich Cunow. — Der Vegetarismus. Von Dr. H. B. Adams Lehmann. — Die heutige Arbeiterfamilie und die öffentliche Erziehung vor- und nachgeburtlicher Kinder. Von Gustav Schönfeldt. — Literarische Rundschau. — Notizen: Die Ausnutzung der Elektrizität als Licht- und Kraftquelle. Die japanische Baumwollindustrie. — Familienrat: Aepelische Straußzüge. Von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Für den Weihnachtsmarkt noch rechtzeitig kommen eben die Schlüssler und der 4. Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek „Im freien Stunden“, die in Wochenheften zu nur 10 Pfg. 28 Seiten fast erscheint. Der Halbjahresband (in geschmackvollem Einband mit 350, in prächtigen Illustrationen mit 4.—) enthält den ungemein spannenden Roman: Die Glenden von S. Hugo mit hübschen Illustrationen von J. Damberger. Die Kritik ist über die Verzüglichkeit dieser billigen Romanbibliothek einseitig in ihrem Urteil. In der polnischen (nicht-johannischen) literarischen Zeitschrift „Kultura“ urteilt Frau Dr. Sofia Dazjunska: „Diese Wochenhefte beweisen, wie hochherzig eine Schrift sein kann, deren Aufgabe ist, zum Volk zu sprechen und das Volk begeistert und geistig zu leben. Die künstlerische und technische Seite dieses Unternehmens hat alles bis jetzt für das Volk herangezogene übertraffen. Und Dr. Max Dura schreibt in der „Frankfurter Volksstimme: Obenan in der literarischen Welt steht die im vierten Halbjahresbande folgende Romanhefte „Im freien Stunden“. Denn die drei ersten Bände so in harmonischem Gesand vor einem liegen, jeder mit zwei Illustrationen in jeder Art von Victor Hugo, Schopenhauer und Güte Dreyfus, also den Szenen der Erzählung selbst, und wenn man rückschauend zugehen muß, daß selbst in dem ersten noch nicht durch die Erfahrung genügenden Bilderbuch und unendlich viel Besseres als in dem Land auf. Land üblichen Selbstvergebung steht, so möchte man junge Freunde an die Buchhandlung heranzuführen und ihnen so recht ins Herz reden, daß sie ihren Mädchen und Frauen und Schwägerinnen für die Winterabende doch eigentlich nichts Schöneres dorthin bringen, als für einen leicht zu erschöpfenden Band oder als die noch billigeren Hefte des in der Veröffentlichung befindlichen vierten Bandes mit Hugo's großem Roman „Die Glenden“. Hier haben wir alle noch viel zu erwarten! Wir können uns diesem Urtheile nur anschließen und empfehlen unseren Lesern das Abonnement auf diese Romanbibliothek „Im freien Stunden“, die mit spannenden Roman beginnt: „Die Räuber des Eldens“.

**Briefkasten.**

Mehrere Einwendungen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

Angsburg. Samstag, 31. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Blauen Boot“. Wahl eines Delegierten.

Ahlen i. W. Montag, den 26. Dezember, Nachmittags 5 Uhr. Anträge zur Generalversammlung.

Albrechts. Am 27. Dezember, Nachmittags halb 2 Uhr. Wahl des Bevollmächtigten. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge des Kollegen Hollandmoritz. Berlin. Sonnabend, den 24. Dienstag, den 27., sowie Sonnabend, den 31. Dezember bleibt das Bureau, Umenstr. 39, am Nachmittag geschlossen. — Sonntag, den 15. und Sonntag, den 29. Januar findet eine Urania-Vorstellung statt, zu welcher Wilts & 70 Pfg. bei den Kassieren, sowie im Bureau Umenstr. 39 erhältlich sind.

Berlin. Vertrauensmannkonferenzen: Für Charlottenburg findet die Konferenz nicht am 31. Dezbr. sondern Dienstag, den 27. Dezember statt. — Die Konferenz für den Osten fällt aus.

Beruberg. Die Mitglieder werden ersucht die Bibliotheksbücher abzugeben.

Bodum. Sonntag, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Volkspark. Vortrag über Arbeitslosenunterstützung. Diskussion des Vorstandsantrages. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung.

Geirtheim-Sulach. Sonntag, 26. Dez., Vormittags 10 Uhr. Versammlung bei Weyerhann. Am 7. Januar, Abends 8 Uhr. Neuwahl der Ortsbeamten.

Geirtheim a. Rh. Am 31. Dezember im „Kaiser Adolf“.

Höveln i. S. Sonnabend, 31. Dezember auf der „Muldenterrasse“ Südbahnhof. Humoristische und Gesangs-vorträge, Verloosung. Packer mit Geschenken erwünscht!

Jarmstadt. Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zentralherberge („Gold. Pfau“) große Schlingzige 15 statt.

Juisburg. (Sektion der Feilenhauer). Sonntag, den 1. Jan., Nachmittags 3 Uhr, bei Köpper, Klosterstr. 11.

Künserwalde. Sonnabend, 7. Jan., Abends halb 9 Uhr im „Stam“.

Gränberg i. Schl. Am 2. Feiertag, Vormittags 10 Uhr in der „Sonne“. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wahl eines Delegierten zur Metallarbeiterkonferenz in Breslau.

Kaiserslautern. (Mittg.) Samstag, 7. Januar, Abends halb 9 Uhr in den „Drei Röhren“, Stadtwahlstraße 1.

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) 28. Dezember, Vormittags halb 10 Uhr in der „Eiche“, Augartenstr. Neuwahl der Ortsverwaltung. Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 31. Dezember, Abends halb 9 Uhr im „Wirtelbacher Hof“ Südbahnhof.

Fandshat. Samstag, 7. Januar, Abends halb 9 Uhr im Schwab. Wahl der Ortsverwaltung. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Kaiserslautern. Montag, 26. Dezember, von 4 Uhr an Ball im Gassen zur „Weintraube“.

Mühlhausen i. G. Sonntag, 25. Dezember, Nachmittags 2 Uhr bei Riethmüller, Franklinstraße.

Münberg. (Sektion der Schleifer u.) Sonntag, den 1. Januar 1899, frühere Mäckerleinsche Wirtshaus, Entengasse.

Münberg. (Sektion der Binngießer.) Am 2. Januar im „Hinterhof“, Kärntnerstraße.

Oelsen. Am 2. Feiertag, Früh, Freier.

Oberstein. Am 25. Dezbr., Abends 8 Uhr, Weihnachtsfeier bei Woe J. Klein. Die Mitglieder sind berechtigt eine Person einzuführen.

Oldenburg. Die Versammlung am 24. Dezember fällt des Weihnachtstages wegen aus. Nächste Versammlung Sonnabend, 6. Januar 1899 bei Wehrkamp. Neuwahl der Ortsverwaltung. Kaffeeverkostung und Bibliothek.

Seegerhausen. Sonnabend, 31. Dezember, Abends halb 9 Uhr in der „Schweizerhütte“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Schwelm. Am 2. Weihnachtstage, Sonntags 11 Uhr bei G. Götting, Sonntag. Neuwahl der Ortsverwaltung. Besprechung über die Metallarbeiterkonferenz der Provinz Westfalen. Delegiertenvorschlüge zur 3. Generalversammlung. Besprechung einer öffentlichen Versammlung.

Tilman. Sonnabend, 31. Dezember, halb 9 Uhr, Sylvestersfeier bei Hermanns.

Ahlen i. W. Der Kesselmacher Aug. Schrör, geb. zu Hörde, Geburtsnummer 259017, wird gebeten, das Verhältniß-Reglement der Ortsverwaltungen an die Bezirksstelle Ahlen wieder abzugeben. H. Heibelmann, Nordmauer 6.

Harzen. Samstag, 31. Dezember, Familienabend. Die Mitgliederversammlung fällt aus.

Olta a. Rh. (Sektion der Klempner u.) Die Kollegen werden ersucht, die Mitgliedshefte noch vor Jahresfrist an uns bezugs Kontrolle abzugeben. Desgleichen die Bücher von der Bibliothek. — Der Klempner Paul Herzogell wird ersucht seinen Verpflichtungen der Sektion gegenüber nachzukommen.

Reichdorf. Sonntag, 25. Dez. bei Herrn Hoffmann, Weihnachtsfeier. Karten zu 25 Pfg. an der Kasse. Samstag 4 Uhr.

Höveln i. S. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Max Wolke, Lärmenstr. 2, Hinterhaus. Freitag: Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.

Gränze. Die Bürger sind bis Sonntag, 1. Januar, bereit zu sein.

Göthz. Am 2. Feiertag Frühstücken in der „Erholung“.

Jimbach. Montag, 2. Feiertag, Vormittags halb 11 Uhr, Frühstücken im Wägen Gasthof.

Leipzig. Sonntag, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr im Coburger Hof, Windmühlenstr. 11, öffentliche Versammlung mit nachfolgender Weihnachtsfeier. Vortrag über Göthes Faust v. Manfred Wittich, „Freigesprochen“ v. Neßmüller. Wer ein Geschenk mitbringt (Werth ca. 50 Pfg.), hat Anspruch auf ein anderes. — Unser Bureau befindet sich im „Coburger Hof“, Windmühlenstr. 11 und ist wochentäglich geöffnet: von 9—1 und 4—8 Uhr.

Reichheim a. Main. Denjenigen Kollegen, die sich zum lokalen Unterstützungsverein gemeldet haben, nochmals zur Nachricht, daß derselbe mit dem 1. Januar 1899 in Kraft tritt.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthaus zum „Goldenen Unter“, Bergstraße 9. Umschauen verboten.

Oldenburg. Der Klempner Wiese, geb. am 18. Dez. 1878 zu Hamburg, eingetretten am 29. Dez. 1898 zu Hamburg wird ersucht, seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung zu senden, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.

Penig. Am 2. Feiertag, Vormittags 10 Uhr, in den „Reichshallen“.

Stuttgart. (Sektion der Mechaniker.) Unser Lokal befindet sich in der Lindenstraße, „Zum Rindle“. Nächste Versammlung Samstag, 31. Dezember.

Würzburg. Am zweiten Weihnachtstage, Abends von 5 Uhr ab in unteren Lokale Dullinger, Wohlfahrtsstraße, Christbaumfeier. Von 3 Uhr ab Konzert.

**Gestorben.**

In Chemnitz am 7. Dezbr. der Schlosser Adolf Hahn, geb. am 16. Juni 1865 in Reichsdorf (Böhmen). — In Lübeck am 7. Dezember in Folge eines schweren Unglücksfalls der Schleifer Christian Wille im Alter von 57 Jahren. — In Remminger am 9. Dezember der Schlosser Karl Trigmaker, 29 Jahre alt.

**Privat-Anzeigen.**

280] Der Schlosser Karl Lübeck, B. Nr. 251 841, geb. zu Rostock, wird ersucht, seine Adresse zwecks Familienangelegenheiten unüberzüglich an G. Kiedel, Rostock, Umenstr. 31, L, einzuliefern. Kollegen werden ersucht, ihm dies mitzutheilen.

Ich ersuche den Former Oskar Köhler aus Leipzig-Eutritzsch, mir seine Adresse anzugeben.

Albert Schneider, Siener, Büsch III, Fabrikstraße 23 (Schweiz).

289] Ich ersuche um Mitteilung der Adresse des Schlossers Emil Hahn aus Berlin, 58 Jahre alt. Kollegen ersuche, ihn hierauf aufmerksam zu machen, er kann bei mir sofort Arbeit haben. [286]

Otto Sprech, Schlossermeister u. Maschinenbauer, Zerbü.

Ein zuverlässiger

**Hofschleifer**

zum sofortigen Eintritt gesucht. [287]

A. Witt, Straßburg i. El., Metzgerstr. 14.

2 tüchtige Herdschleifer werden bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung per sofort gesucht. [276]

H. Leidinger'sche Herdfabrik, Stuttgart.

**Arbeits-Anzüge**

für  
Maschinen, Seiler, Schlosser u.

echtfarbig, praktisch, dauerhaft.  
Pilot A. 5,80, bl. Feines A. 4,50,  
„ H. 4,75, „ Hausstud. 3,20,  
„ Hosen in Moleskin (deutsch Leber)  
A. 2,25, 2,80, 3,60, 4,00, 4,50, 5,00, Bindener 8,00,  
empfiehlt die Kleidfabrik von

R. Postell, Seiffenrersdorf i. S.

Bei Bestellung ist die Brustweite der Jacke und die Feilen- wie Schrittweite der Hose anzugeben. Bei Bezug von 5 Stück Frankfurterzug gegen Nachnahme. Muster auf Wunsch jederzeit zu haben. [269]

**Zum Schutz der Organisation**

gegründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die **Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.**

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer evtl. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.

An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftsstellten, Arbeiter-Konsumvereine evtl. direkter Versandt zu Engros-Preisen. Vertreter erhalten Provision. [273]

Reine Hunderte von Klängen herrlich selbstspielenden

**Musikwerke**

von 8, 18, 30 bis 200 mit Zitherspiel

bereiten in jeder Familie die größte Freude. Versende an Verbandskollegen portofrei überallhin Geigen, Klaviers, Harmonikas, Zithern u. Verlangen Sie Preislisten von

H. Ritter, Chemnitz, Bernabachstr. 8.

**Genossenschafts-Pionier.**

Organ für soziales Genossenschaftswesen. Probenummern versendet gratis der Verlag Richard Heine, Berlin SO., Cornwerstr. 15. Durch den Verlag ist auch die gesammte genossenschaftliche Literatur zu beziehen. [285]